

5. Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 47/463)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK darf dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung mit Rückblick auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2015 ein gutes Zeugnis ausstellen und einen grossen Dank aussprechen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf einem hohen Niveau, mit Engagement und grosser Identifikation mit den zu leistenden Aufgaben. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den 20 Ämterbesuchen vor Ort von den grossen, stetig steigenden Herausforderungen und den mannigfaltigen Ansprüchen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfassendes Bild machen. Dabei durfte auch festgestellt werden, dass die meisten Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit ihren Teams die Anforderungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) gut umgesetzt haben und mit grossem Kostenbewusstsein agieren. Erfreut darf festgehalten werden, dass die Zielsetzungen der LÜP für das Jahr 2015 übertroffen werden konnten. Die grosse Bewährungsprobe für die definierten Ziele der LÜP folgt aber in den Folgejahren 2016 und 2017. Das Rechnungsergebnis, mit 7,8 Millionen Franken ausgewiesenem Ertragsüberschuss, stellt ein erfreuliches Ergebnis mit einer positiven Abweichung von über 10 Millionen Franken gegenüber dem Budget dar. Zwei wesentliche Punkte haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Einerseits sind dies die Steuererträge mit einem Plus von 7,7 Millionen Franken, andererseits aber auch die hohe Ausgabendisziplin beim beeinflussbaren Aufwand. Dieser konnte mit 5,2 Millionen Franken im Vergleich zum Budget unterschritten werden, liegt jedoch rund 1,7% über dem Rechnungsjahr 2014. Hingegen ist der Transferaufwand, vor allem durch erneute Kostensteigerungen für die Spitalversorgung von über 20 Millionen Franken geprägt, über Budget ausgefallen. Das Rechnungsjahr 2015 wird erneut von Sondererträgen, wie der Sekundärplatzierung von Partizipationsscheinen (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB), vom ausserordentlichen Ertrag der Schweizerischen National-

bank (SNB) und der Aufwertung der Beteiligung an der thurmed AG, geprägt. Aber auch ohne die Sondererträge und deren direkte Einlagen in Spezialfinanzierungen und die Vorfinanzierung hätte die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 8,4 Millionen Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 116% positiv abgeschlossen. Zudem mussten für das gute Ergebnis keine vorhandenen Reserven angezapft werden. Der Personalaufwand liegt mit 0,2% unter Budget. Dies trotz eines Stellenwachstums um 35 Einheiten. Die Pauschalreduktion von 1,8 Millionen Franken konnte in den Ämtern und Anstalten kompensiert und die Vorgaben aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates eingehalten werden. Somit darf festgehalten werden, dass das gute Ergebnis nicht durch ausserordentliche Erträge beeinflusst wurde, sondern dass sich auch die finanzielle Gesamtstruktur verbessert hat. Die Bilanzsituation per Ende 2015 darf als sehr gesund bezeichnet werden, denn das gesamte Eigenkapital steigt auf 643 Millionen Franken an.

Marty, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für den umfassenden und transparenten Geschäftsbericht 2015. Dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde. Nach drei Jahren mit einem Aufwandüberschuss konnte im Jahr 2015 wieder ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 7,8 Millionen Franken erzielt werden. Das Resultat ist rund 11 Millionen Franken besser als erwartet. Wiederum ist die Staatsrechnung 2015 durch besondere Effekte geprägt: Die Sekundärplatzierung von Partizipations-scheinen der TKB im Umfang von 78,2 Millionen und der doppelte Ertragsanteil der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 21,5 Millionen sowie die Aufwertung der Beteiligung an der thurmed AG von 18,5 Millionen Franken. Diese Sondererträge wurden direkt in die Schwankungsreserven sowie in die Vorfinanzierung "Gesundheitswesen" eingelegt. Das gute Rechnungsergebnis ist vor allem auf die höheren Steuererträge sowie die Kostendisziplin zurückzuführen. Ohne LÜP hätte der Kanton ein grosses Minus von rund 30 Millionen Franken eingefahren. Die Vorgaben aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates sowie das Stabilisierungsziel können mit der vorliegenden Staatsrechnung eingehalten werden. Die relativ hohen Kreditübertragungen in der Höhe von 8,7 Millionen Franken sowie deren direkte Abschreibungen sind nicht im Sinne der Rechnungslegung. Daher begrüssen wir es, dass in Zukunft mit Objektkrediten gearbeitet wird. Zur Subkommission DIV: Die von der GFK eingesetzte Begleitgruppe hat nicht die Doppelsubkommission unterstützt, sondern sie hat das Amt für Informatik im Veränderungsprozess und der Aufarbeitung der Altlasten begleitet. Nachdem die Begleitgruppe nun aufgelöst ist, liegt die Aufsicht alleine bei der Subkommission DIV sowie beim Regierungsrat und bei der GFK. Ich möchte den Regierungsrat daran erinnern: Als Querschnittsamt hat das Amt für Informatik eine höhere Priorität. Es ist das Herz unserer kantonalen Verwaltung. Namens der SVP-Fraktion danke ich auch für den Bericht des Datenschutzbeauftragten, welcher einen guten Einblick in seine Tätigkeit gibt. Die SVP-

Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GFK.

Oswald, FDP: Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion für den ausführlichen Geschäftsbericht 2015 und für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen ab und weist einen bereinigten Finanzierungsüberschuss von 8,4 Millionen bei einem Gesamtaufwand von 2,1 Milliarden Franken aus. Das ist ein unerwartet gutes und erfreuliches Ergebnis. Die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden, und das Schiff scheint bezüglich der Behebung der Strukturprobleme auf Kurs zu sein. Insbesondere konnte das Wachstum der Ausgaben kleiner gehalten werden als die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandprodukts, was anerkennend zur Kenntnis genommen wird. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform, was wiederum erfreulich ist. Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung machen einen guten Job. Die positiven Rückmeldungen der Mitarbeiterbefragung bestätigen den Regierungsrat in seinen Anstrengungen, für den Thurgau eine schlanke und effektive Verwaltung zu erhalten. Der Sachaufwand liegt 3 Millionen Franken unter Budget und zeigt auf, dass hier das nötige Augenmass gefunden wurde. Der Transferaufwand wurde im Betrag von 6,3 Millionen Franken falsch budgetiert. Verursacht wird dieser Effekt wiederum durch höhere Beiträge an die Spitalversorgung. Der Regierungsrat hat versprochen, dass die Spitalversorgung im Budget 2016 zu keinen Überraschungen mehr führen wird und sämtliche Kosten inkludiert sind. Wir sind gespannt, wie das Resultat im Geschäftsbericht 2016 aussehen wird. Die Nettoinvestitionen liegen mit 52,6 Millionen Franken rund 20% unter Budget. Die grosse Unterschreitung wird mit Verschiebungen im Hochbau begründet. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Wohlwollend wird zur Kenntnis genommen, dass auf das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung grosser Wert gelegt wird. Dies wird im Geschäftsbericht, in den Richtlinien für das Budget und im Finanzplan ausgewiesen. Das Beibehalten des Steuerfusses bei 117% für das Budget 2017 wie auch für die Finanzplanperioden 2018 - 2020 erscheint uns angemessen, auch im Wissen darüber, dass die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative und der Unternehmersteuerreform III auf die zukünftigen Steuereinnahmen im Thurgau zurzeit schwierig einzuschätzen sind. Das Gewerbe und die Industrie mussten in jüngerer Vergangenheit unpopuläre Massnahmen ergreifen, um im angespannten Umfeld wirtschaftlich produzieren zu können. Wenn sich die Situation nicht verbessert, wird man nicht darum herumkommen, auch über Lohnsenkungen nachzudenken. Darüber müsste man auch bei Staatsangestellten nachdenken dürfen. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass der akkumulierte Vorsprung auf die effektive Teuerung von aktuell 3,5% bei zukünftigen Lohnrunden mitberücksichtigt wird. Ebenso sind die Lohnentwicklungen im Gewerbe und in der Industrie zu beachten, damit beide Partner, Privatwirt-

schaft und Staat, konkurrenzfähig bleiben. Im Vorwort bestätigt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Massnahmen aus der LÜP. Ohne Leistungsüberprüfung hätte die Erfolgsrechnung 2015 mit einem Minus von 30 Millionen Franken abgeschlossen. Das gute Rechnungsergebnis motiviert alle Beteiligten, die Massnahmen gemäss Leistungsüberprüfung weiterhin konsequent umzusetzen. Wir unterstützen diese Einstellung sehr und regen zudem an, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innovative Lösungsansätze zur Verringerung oder Reduktion von Aufgaben zu diskutieren und durchzusetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Staatsausgaben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Wir sind mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Senn, CVP/EVP: Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat uns an der Sitzung der GFK auf das Titelbild des Geschäftsberichts aufmerksam gemacht. Er hat gesagt, dass es sich beim Sonnenblumenfeld um eine einjährige Kultur handle, welche jedes Jahr neu bestellt und angesät werden müsse. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt, um beim Bild zu bleiben, dass der Regierungsrat 2015 eine gute Qualität der Samen und eine klare Zielsetzung gewählt hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung das Feld optimal bestellt und es effizient bewirtschaftet haben und dass die wirtschaftliche und politische Grosswetterlage - die Partizipationsscheine oder der doppelte Ertrag aus der Nationalbank - ihren Beitrag an die positive Ernte beigetragen haben. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Das Rechnungsergebnis 2015 unterstreicht zudem die Kostendisziplin, wie es bereits erwähnt wurde. Es zeigt auch, dass das Ausgabenwachstum im Griff gehalten werden kann. Dies war ein Anliegen. Die Einsparungen durch die Massnahmen der LÜP wurden ebenfalls bereits erwähnt. Man darf nicht vergessen, dass diese 30 Millionen Franken "eingeschenkt" und zum positiven Ergebnis beigetragen haben. Wir halten gleichfalls fest, dass es ein guter erster Erfolg ist. Aber auch uns ist es sehr wichtig, dass die Sensibilisierung und das Kostenbewusstsein nachhaltig anhalten und die beschlossenen längerfristigen Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Die deutliche Budgetabweichung bei den Kosten der Spitalversorgung von über 20 Millionen Franken und die damit verbundene Kostensteigerung von rund 6% gegenüber dem Vorjahr zeigen eine ungebremst alarmierende Entwicklung auf. Dies trifft und beschäftigt unsere Bevölkerung. Der Handlungsbedarf sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantons-ebene bei den Versicherern, aber auch bei den Leistungserbringern ist ausgewiesen. Alle warten, und die heisse Kartoffel wird hin und her gereicht. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz im vergangenen Rechnungsjahr. Sie anerkennt das Geleistete und unterstützt die Anträge der GFK.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2015, die entgegen dem Budget nicht mit einem Aufwandüberschuss von 3,1 Millionen, sondern mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen Franken ab-

schliesst. Verschiedene Faktoren haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Das haben wir bereits gehört. Sicherlich hat die Leistungsüberprüfung einen Prozess innerhalb der Verwaltung ausgelöst, der auf allen Stufen zu einem überdurchschnittlichen Kosten- und Leistungsbewusstsein geführt hat. Es zeigt sich, dass ein Prozess von aussen angestossen werden kann. Er wird aber von innen heraus umgesetzt. Hier gebührt der Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Erfreulich ist die Personalumfrage, die das positive Ergebnis sogar noch steigern konnte. Mit einem Rücklauf von 81% ist die Umfrage sicherlich als repräsentativ zu betrachten. Neben dem positiven Ergebnis zeigt die Umfrage aber auch auf, wo Handlungsbedarf besteht. Hierzu die Stichworte wie Löhne, Pensionskasse, Vaterschaftsurlaub und die 5. Ferienwoche. Es bleibt zu hoffen, dass die Mitarbeiterzufriedenheit auf diesem hohen Niveau bleibt, falls der Druck auf die Löhne zunehmen sollte. Denn eine Erhöhung der Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nicht in unserem Sinn sein. Eine Aussage, dass im Bereich der Weiterbildung kostenbewusst gearbeitet wurde, irritiert ein wenig. Wenn dies heissen soll, dass bei der Weiterbildung künftig gespart wird, könnten sich die Sparmassnahmen schnell als Bumerang erweisen. Das Kapital einer Verwaltung respektive des Arbeitgebers ist qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal. Die Weiterbildung ist ein Muss und nicht ein "nice to have". Die SP-Fraktion dankt für den guten und praxisnahen Bericht des Datenschutzbeauftragten. Wir nehmen diesen dankend zur Kenntnis. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der GFK.

Feuerle, GP: Gemäss Aussage unseres Finanzdirektors hat das Titelbild des Geschäftsberichts zwei Bedeutungen: 1. Ein Sonnenblumenfeld sieht positiv aus. 2. Es handelt sich bei der Sonnenblume um eine einjährige Pflanze. Das Rechnungsergebnis 2015 ist mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen um 11 Millionen Franken positiver ausgefallen als budgetiert. Auch ohne die ausserordentlichen Erträge aus der Sekundärplatzierung der Partizipationsscheine der TKB und dem Sonderertrag aus der Schweizerischen Nationalbank sieht der Rechnungsabschluss auf den ersten Blick gut aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Nettoinvestitionen rund 12,4 Millionen Franken weniger betragen als budgetiert. Wir sehen, dass das Jahresergebnis wohl für 2015 gut ist, vermuten aber, dass die Entwicklung in verschiedener Hinsicht jedoch nicht zwingend in diese Richtung gehen wird. Die Minderausgaben von 12,4 Millionen Franken bei den Nettoinvestitionen sind nicht gespart. Diese Ausgaben sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Bauliche Sanierungen und Renovationen kann man aufschieben. Man muss jedoch aufpassen, dass die Kosten nicht steigen, weil man zulange gewartet hat. Die kantonalen Förderbeiträge aus dem Energiefonds sind spürbar geschrumpft, was aus Sicht der Grünen sehr bedauerlich ist. Wenn der Thurgau möglichst schnell energieunabhängiger werden will, wird am falschen Ort gespart. Es ist ein schwacher Trost, dass wir im Bereich der Energieförderung zu den am wenigsten schlechten Kantonen gehören. Es ist erfreulich, dass die direkt beeinflussbaren Kosten

in der Verwaltung gut unter Kontrolle sind. Dazu leistet das Personal einen grossen Beitrag. Mit einer hohen Ausgabendisziplin haben die Kantonsangestellten auch im 2015 in allen Departementen die Budgetziele erreicht. Dies, obwohl der Leistungsdruck auf die Verwaltung weiter zugenommen hat, da teilweise mehr Aufgaben bewältigt werden mussten und die Anforderungen höher geworden sind. Im Personalbereich ist die Zitrone ausgepresst. Wir möchten dem Staatspersonal unseren grossen Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen. Gute Arbeit wird geleistet, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeit als solche, mit dem Arbeitsklima, dem Lohn usw. zufrieden sind. Die Personalbefragung hat ein durchaus positives Ergebnis zu Tage gebracht. Das haben wir bereits gehört. Allein der Rücklauf von 81% der Befragungsfomulare lässt darauf schliessen, dass das Klima stimmt. Die kritischen Bemerkungen der Mitarbeiter betreffend Löhne, Pensionskasse, Vaterschaftsurlaub und Ferien finden hoffentlich die gebührende Beachtung. Der Fiskalertrag entwickelte sich gegenüber dem Budget 2015 positiv. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen dürften in den nächsten Jahren aufgrund des Frankenschocks jedoch abnehmen. Die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie zur Invalidenversicherung (IV) sind abermals gestiegen. Der Nettoanstieg von 8,7 Millionen Franken bedeutet fast zwei Steuerprozente. Bei den Spitalkosten sieht es noch schlechter aus. Das Ausgabenwachstum von 13,5 Millionen Franken ist enorm. Laut der Alterspyramide muss in den nächsten Jahren mit einem weiteren Kostenanstieg gerechnet werden, und die geplanten Mehreinnahmen durch den Pendlerabzug werden gleich wieder "weggefressen". Ungemach folgt zudem, wenn uns die Unternehmersteuerreform III und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) weniger Einnahmen beschere. Das Jahresergebnis 2015 würde um einige Millionen Franken schlechter aussehen, wenn die bereits bewilligten Stellen bei der Kantonspolizei besetzt wären. Es wird allenthalben darauf hingewiesen, dass wir auf dem Kurs der Leistungsüberprüfung seien. Das ist schön und gut. Als kritisch gegenüber der LÜP eingestellte Fraktion können wir uns ein leichtes Kopfschütteln nicht verkneifen, wenn wir beispielsweise zur Kenntnis nehmen müssen, dass für die Zusammenlegung der Bibliotheken der Kantonsschule Kreuzlingen und der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen zuerst 80'000 Franken investiert werden müssen. Im privaten Haushalt geht Sparen anders. Da in den letzten Jahren etliche Töpfe der Spezialfinanzierungen spürbar geschrumpft sind, ist die Grüne Fraktion mit der Gewinnverwendung einverstanden. Sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Natur- und Heimatschutzfonds werden dadurch gestärkt.

Huber, GLP/BDP: Die Rechnung schliesst positiv ab; Freude herrscht. Aber seien wir ehrlich. Nicht alleine die Ausgabendisziplin führte zum positiven Rechnungsabschluss. Ohne die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und dem Erlös aus den Partizipationsscheinen der TKB würde unsere Rechnung ganz anders dastehen. Der Selbstfinanzierungsgrad stieg zwar nach Bereinigung der Sonderfaktoren SNB, PS TKB

und Aufwertung der thurmed AG auf immerhin 116%. Das Ausgabenwachstum konnte erfreulicherweise kleiner gehalten werden als der durchschnittliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der letzten Jahre. Dagegen muss uns die Einbusse bei den Unternehmersteuern mit einem Minus von 8,5% beim Blick in die Zukunft mit Sorge erfüllen. Bleibt also die Frage: Haben wir den Turnaround geschafft, sprich das strukturelle Defizit für die kommenden Jahre im Griff? Oder sind wir tatsächlich beim einjährigen Sommersonnenblumenbestand? Namens der GLP/BDP-Fraktion bedanke ich mich für die detaillierten und informativen Unterlagen sowie die umfassenden, der GFK vermittelten Erläuterungen des Regierungsrates. Da gibt es jedoch etwas, was mich grundsätzlich an der gängigen Interpretation unserer Staatsrechnung durch den Regierungsrat stört. Der Hauptfokus wird wie schon in den Jahren zuvor auf den direkten Vergleich von Budget zum Rechnungsergebnis gelegt. Budgetzahlen sind aber bestenfalls plausibel erklärbare Annahmen. Deshalb muss uns vielmehr der Vergleich der realen Zahlen zwischen der aktuellen Erfolgsrechnung zu jener der Vorjahre interessieren. Dann wird bei der Analyse des gestuften Erfolgsausweises deutlich, dass der direkt beeinflussbare liquiditätswirksame Aufwand I zwar 1% oder 5,2 Millionen Franken unter dem Budget 2015 liegt, jedoch 1,91% über dem Vorjahr 2014 und im Vergleich zur Erfolgsrechnung 2013 sogar einen Anstieg von durchschnittlich 2,26% pro Jahr verzeichnet. Der liquiditätswirksame Ertrag schrumpfte jedoch im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,9%. Trotz der vielgepriesenen Ausgabendisziplin betrug der Anstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Vergleichsperiode zur Erfolgsrechnung 2013 durchschnittlich pro Jahr um immerhin 4,55%. Dagegen ist der Anstieg beim Personalaufwand seit der Erfolgsrechnung 2013 um durchschnittlich 1,1% pro Jahr ausserordentlich bescheiden. Dies trotz eines Plus bei den Stellenprozenten. Die bereits mehrfach erwähnten guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer kantonalen Verwaltung und aller angeschlossenen Amtsstellen verdienen Anerkennung. Die Leistungsüberprüfung hat offenbar bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung zu einem ausgeprägten Kosten- und Leistungsbewusstsein geführt. Trotzdem oder besser: jetzt erst recht. Die erfreulich guten Resultate der Personalumfrage sollen den Kanton in seiner Verantwortung als Arbeitgeber bestärken, für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen, als verlässlicher Sozialpartner zu agieren und auch die berufliche Fort- und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens nicht zu vernachlässigen. Die GLP/BDP-Fraktion ist über die Reduzierung des Abschreibungssatzes beim Verwaltungsvermögen wenig erfreut. Einerseits wird damit die Erfolgsrechnung beschönigt, andererseits werden die notwendigen Abschreibungen auf die Folgejahre verschoben. Auch die in der Investitionsrechnung erfolgten Abgrenzungen nicht beanspruchter Kredite, welche grundsätzlich per Ende des Rechnungsjahres verfallen würden, werden von unserer Fraktion moniert. Immerhin ist unserem Finanzdirektor bewusst, dass solche Abgrenzungen gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates nicht zulässig wären und zukünftig vermehrt mit Objektkrediten operiert werden kann. Blicke noch die Erwähnung der steigenden Beiträge an die Spital-

finanzierung, was meine Vorredner aber bereits getan haben. Summa Summarum: Das Stabilisierungsziel gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates kann eingehalten werden. Mit entsprechender Anstrengung kann es gelingen, das Wachstum der konsolidierten Ausgaben auch weiterhin unter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts zu halten. Trotz eines Eigenkapitals von rund 643 Millionen Franken dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass wir künftig neuen Herausforderungen wie der Unternehmersteuerreform III oder dem Stabilisierungsprogramm des Bundes gewachsen sein müssen. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2015 einstimmig genehmigen und dem Vorschlag der GFK zur Verwendung des Ertragsüberschusses und der Gewinnverteilung mit grosser Mehrheit zustimmen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit. Vieles wurde bereits erwähnt. Wir freuen uns vor allem über das unerwartet gute und erfreuliche Ergebnis. Zudem freuen wir uns über die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad auch nach der Bereinigung, also ohne Sondereffekte, wieder über die 100%-Marke gestiegen ist und sogar bei 116% liegt. Dies zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. So haben sich unter anderem die Steuereinnahmen positiv entwickelt und gegenüber dem Budget verbessert. Das Eigenkapital wird dazu beitragen, dass man in finanziell schlechteren Zeiten etwas auf der Seite hat. Aus unserer Sicht ist der Kanton gut unterwegs. Er hat gute Voraussetzungen für die Zukunft. Trotzdem sollte man wachsam bleiben, hat doch der Kanton auch in wirtschaftlich guten Zeiten viele Reserven aufgebraucht, was nicht mehr geschehen sollte. Denn in schlechten Zeiten schwinden die Finanzmittel noch viel schneller. Das wissen wir alle. Wie die zukünftige Entwicklung aussehen wird, weiss aber niemand. Das gute Ergebnis ist zudem eine Folge der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung, ohne die wir mit einem Minus abgeschlossen hätten. Es gilt, die Massnahmen konsequent zu überwachen und fortzuführen, damit sie nicht nur als Intervention, sondern als finanzbewusstes Handeln reüssieren. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst gemacht und selbst in der Mitarbeiterbefragung positive Rückmeldungen gegeben haben. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Ich überlasse es dem zuständigen Regierungsrat, gewisse Interpretationen, ob die Sondereffekte sehr wohl zum positiven Ergebnis beigetragen haben oder nicht, zu kommentieren.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die sehr positive Aufnahme des Geschäftsberichts und der Rechnung 2015. Man darf objektiv konstatieren, dass der Grosse Rat wie der Regierungsrat über den überraschend guten Rechnungsabschluss erfreut ist. Es

wurden aber auch verschiedene Einwände laut. Darauf möchte ich nicht eingehen. Wir müssen bei der Rechnung immer jedes Detail anschauen. Das Ergebnis ist zwar gut, es bleibt aber weiterhin viel zu tun. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir erstmals seit drei Jahren wieder ein positives Ergebnis aufweisen können. Der Regierungsrat ist dafür sehr dankbar. Es gibt verschiedene Ursachen. Eine davon möchte ich hervorheben. Wie es bereits einige Votanten erwähnt haben, handelt es sich dabei um die Leistungsüberprüfung. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ohne LÜP ein Defizit, einen Aufwandüberschuss von über 30 Millionen Franken, verzeichnen müssten. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, dem Grossen Rat dafür zu danken, dass er die Massnahmen der LÜP mitgetragen und beschlossen hat. Ich danke unserer Verwaltung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Massnahmen massgebend mit ausgearbeitet, konsequent umgesetzt und 2015 hervorragende Budgetdisziplin gezeigt haben. Sie haben etliche Millionen Franken zusätzlich gespart. Es ist wichtig, dass wir uns über den guten Abschluss freuen. Vielleicht haben gute Umstände dazu beigetragen, aber wir haben alle zusammen gut gearbeitet. Natürlich muss man auch an die Zukunft denken. Das Bild auf dem Geschäftsbericht wurde bereits erwähnt. Die Sonnenblume ist eine wunderschöne Pflanze. In den nächsten Wochen wird sie auf unseren Feldern wieder erblühen. Die Sonnenblume ist aber eine einjährige Kultur. Wir müssen den Acker weiterhin sorgfältig bestellen und die Kulturen pflegen, um auch in den nächsten Jahren gute Ernten zu erzielen. Vielleicht können wir einmal eine Obstanlage, aber mit einem Hagelnetz präsentieren. Allenfalls kommt dann der Feuerbrand und wir haben wieder ein Problem. Egal, wie gut wir aufgestellt sind, irgendwo kann immer etwas passieren. Ich möchte heute noch einmal betonen, dass die Massnahmen der LÜP ihre volle Wirkung erst Ende 2017 entfalten werden. Die "Übung" ist nicht befristet und die Massnahmen enden nicht 2017. Bis dann sollten alle Massnahmen angefahren sein. Anschliessend werden sie weitergezogen. Das ist sehr wichtig. Sonst sind wir bald wieder dort, wo wir einmal waren. In der Erfolgsrechnung sind wir dem Ziel der LÜP voraus und in der Gesamtrechnung im Rückstand. Das ist der Schatten über dem Abschluss. Die neusten Zahlen des NFA für 2017 verschärfen die Problematik der Gesamtrechnung, weil sich der Kanton Thurgau im Jahr 2013 besser entwickelt hat. Das Ressourcenpotenzial ist etwas gestiegen. Mit vierjähriger Verzögerung spürt man dies dann beim Finanzausgleich. Das heisst, dass für das nächste Jahr 8 Millionen Franken weniger aus dem Topf des NFA fliessen. Im Budgetprozess müssen wir diese 8 Millionen Franken noch suchen. Die Herausforderungen sind damit in Bezug auf diese Einnahme und den Finanzplan 2018 - 2020 gegeben. Es ist richtig, dass wir mit 643 Millionen Franken ein hohes Eigenkapital aufweisen. Wir können dieses in den nächsten Jahren etwas abbauen. In der langfristigen Entwicklung muss aber sichtbar werden, dass das Defizit in der Gesamtrechnung abnimmt und irgendwann ganz verschwindet. Es ist die grosse Herausforderung, das strukturelle Defizit langfristig zu vermindern und die Gesamtrechnung auf Null zu stellen. Der Abschluss 2015 motiviert diesen Prozess mit Zuversicht. Zudem stimmt die Einstellung der Verwal-

tung und nicht zuletzt auch der Grosse Rat mit dem Sinn für das Notwendige und einer grundsätzlichen Sparsamkeit den Regierungsrat zuversichtlich. So empfinde ich es jedenfalls. Ich möchte die Gelegenheit benützen, speziell der GFK zu danken, die sich vertieft mit der Rechnung auseinandergesetzt hat. Sie hat diverse Ämter und Betriebe besucht, schaut gut hin und stellt kritische Fragen. Die GFK weiss aber auch, gute Arbeit und Ergebnisse zu würdigen. Dies motiviert die Verwaltung sowie den Regierungsrat. Ich danke vor allem der scheidenden Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau. Sie hat am Schluss ihrer letzten GFK-Sitzung gesagt: "In der GFK zu sein, heisst arbeiten. Mir hat es mega Spass gemacht." Heidi, mir auch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten einen beachtlichen Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Auch der Anhang I mit den statistischen Angaben auf den gelben Seiten des Geschäftsberichts ist sehr informativ. Dort sind viele Details aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern nachzulesen. Da ist unter anderem ersichtlich, wie sich der Personalbestand verändert oder welche Fluktuation stattgefunden hat. Auch der Pendenzenstand der Staatsanwaltschaft kann dort nachgeschlagen werden. Manche Frage kann mit einem Blick in den statistischen Teil sehr schnell geklärt werden. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten aus den Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

5.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Grosse Rat erledigte insgesamt 74 persönliche Vorstösse bei 66 Neueingängen. Per Ende 2015 waren noch 26 Pendenzen zu verzeichnen. Die leicht geringere Geschäftslast hat sich auch positiv auf die Kosten ausgewirkt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 44)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

5.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 12 bis 15)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 9 bis 16 Erfolgsrechnung, Seiten 67 und 68 sowie 75 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Aufgrund des Departementswechsels des Amtes für Informatik (Afl) und des Sozialversicherungszentrums per Mitte 2014 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) hinkt die Vergleichbarkeit zwischen dem Rechnungsjahr und dem Vorjahr 2014 etwas. Der um 2,1 Millionen Franken tiefere Nettoaufwand im Vergleich zum Budget kann sich hingegen sehen lassen. Der Stand des Energiefonds beträgt per Ende 2015 9,3 Millionen und wurde per 1. Januar 2016 mit 7 Millionen alimentiert, sodass für 2016 mehr als die als Minimum definierten 12 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die entsprechende Grafik ist im Geschäftsbericht auf Seite 50 zu finden. Betreffend Afl konnten die seit Mitte 2014 installierte Doppelsubkommission und die Begleitgruppe wieder aufgelöst werden. Die Neuausrichtung der IT-Kernprozesse ist gut angelaufen. Bekanntlich hat der Regierungsrat die nötige Finanzierung der dringend notwendigen Investitionen mit dem Budget 2016 sichergestellt.

Kern, SP: Ich spreche zu Produktgruppe Öffentlicher Verkehr/Tourismus. An einer früheren Ratssitzung habe ich einmal postuliert, dass sich der Kanton Thurgau, als ich 1993 hierher gezogen bin, in Bezug auf den öffentlichen Verkehr als Wüste präsentierte. Ich gehe davon aus, dass Sie die Broschüre "RuckZuck am Ziel" zum Bahnausbau gelesen haben. Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion für den Einsatz des Regierungsrates zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Service Public sehr bedanken. Dies nicht nur bezogen auf den Ausbau, mit welchem unsere Wirtschaft gestärkt wird, sondern ich danke dem Regierungsrat auch für seinen Kampf gegen die Schliessung von Poststellen in unserem Kanton. Leider ist der Kampf gegen den Bund etwas schwierig und geht manchmal verloren. Ich bitte den Regierungsrat, weiter zu kämpfen. Ich danke auch Werner Müller, Leiter Öffentlicher Verkehr/Tourismus, der hier einen grossartigen Job leistet. Es ist uns ein Bedürfnis, dass dies im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gehört wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 186)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 16 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 17 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) schlagen vor allem die Minderausgaben im Amt für Volksschule mit 10 Millionen Franken zu Buche. Aufgrund tieferer Schülerzahlen und einer besseren Steuerkraft mussten rund 8,4 Millionen Franken weniger Beiträge an die Schulgemeinden geleistet werden.

Züst, SP: Die SP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2015 des DEK gelesen und diskutiert. Sie kann die Inhalte nachvollziehen und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Einige Denkanstösse möchten wir hier aber deponieren. Wir denken vernetzt und können die Anstösse nicht an eine einzelne Gruppe anhängen. Aufgrund des Berichts haben die Sparmassnahmen keine ersichtlichen Auswirkungen auf die Qualität gehabt. Dies verdient einen Dank an die Betroffenen. Die Situation darf aber nicht dazu verleiten, die Schraube noch mehr anzuziehen, denn das könnte fatale Folgen haben. Aus den Beschreibungen ist ersichtlich, dass in verschiedenen Schulen Gelder für nötige Vertretungen aus Gesundheitsgründen hoch ausgefallen sind. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Belastung für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv hoch ist und Überbelastungen zu gesundheitlichen Problemen führen. Vielleicht wäre es an der Zeit, das Thema "Gesundheitsförderung" an den Schulen auf kantonaler Ebene anzugehen. In verschiedenen Schulen wurden Klassen aufgelöst oder zusammengelegt. Dies ist oft eine Sparmassnahme, die im erwähnten Bereich Folgen haben kann. Auf verschiedenen Stufen wird zudem über steigende Kosten betreffend der IT-Struktur berichtet. Die Investitionen gehören zur Schule der neusten Zeit. Der finanzielle Aufwand wird wiederkehrend sein und nicht geringer werden. Eine Schmälerung der Finanzen hätte unabsehbare Konsequenzen in der Schulqualität zur Folge. Weitere Kürzungen der Finanzen in den Schulen, und zwar vom Kindergarten bis zu Stufe Sekundar II, sind aus unserer Sicht nicht vertretbar. In diversen Arbeitsgruppen wird der Übergang von der öffentlichen Schule in die Sekundar II sowie der Berufseinstieg thematisiert. Es ist auffallend, dass der Schuleinstieg oder die frühe Förderung im Vergleich dazu stiefmütterlich behandelt wird. Das vorgestellte Konzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau" sollte in Zukunft mindestens mit derselben Beachtung bearbeitet werden. Andernfalls bleibt es ein "Papiertiger". Eine Initialzündung seitens des Regierungsrates wäre hier wünschenswert.

Wirth, SVP: Ich spreche zu Kontonummer 4120, Beiträge an Schulgemeinden, auf Seite 118 im Geschäftsbericht und auf Seite 17 in der Staatsrechnung. Wie ich bereits bei der Behandlung des Voranschlags 2016 ausgeführt habe, haben sich die Beiträge, die Kanton und Schulgemeinden beim Schulfinanzausgleich zu tragen haben, seit dem Jahr 2012 massiv verschoben. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die in den Finanzausgleich einzahlenden Schulgemeinden zwischen 12 und 15 Millionen Franken zu berappen haben. Aktuell sind es 24,9 Millionen Franken. Ohne Anpassung wird der Anteil in den nächsten zwei bis drei Jahren bis gegen 40 Millionen Franken anwachsen. Der Kanton konnte im Gegenzug seine Aufwendungen von über 70 Millionen auf rund die Hälfte verringern und fährt verglichen mit dem Budget 2015 rund 8,5 Millionen und verglichen mit der Rechnung 2014 gar 15 Millionen Franken besser. Die LÜP lässt grüssen. Die Aufwendungen werden sich gemäss Finanzplan nochmals stark verringern und sinken in den nächsten zwei bis drei Jahren bis auf rund 15 Millionen Franken. Bei der Budgetdebatte im Dezember 2015 versicherte mir der Regierungsrat, dass das Problem erkannt sei und angegangen werde. Anpassungen lediglich bei den Berechnungen der Schüler oder Betriebspauschalen, die gesetzlich ohnehin in periodischen Abständen überprüft und angepasst werden müssen, erzielen leider nur eine marginale Auswirkung und lösen nicht das Problem der entstandenen ungleichen Belastung von Kanton und Schulgemeinden. Das weiss auch der Regierungsrat. Die ungleiche Belastung war bei der Anpassung auf das Jahr 2012 in der Form so nicht gewollt. Bei der Einführung ging man von einer Zielvorstellung aus, welche die Schulgemeinden mit Beiträgen von rund 12 bis 15 Millionen Franken belastet hätte. Die Belastung des Kantons sollte sich damals unter 60 Millionen, und zwar bei etwa 45 bis 50 Millionen Franken einpendeln. Konkret möchte ich vom Regierungsrat wissen, welchen Zeitplan er für eine Anpassung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) vorsieht und welche Parameter er diesbezüglich angehen beziehungsweise verändern möchte, damit die einmal angestrebten Zielvorstellungen erreicht werden. Ich spreche zu Produktgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung, Seite 122 des Geschäftsberichts. Seite 123 heisst es: "Zudem wurden die kantonalen Beurteilungsgrundlagen und die Stundentafeln erarbeitet und in erweitertem Kreis diskutiert." Mich würden die Ergebnisse der Diskussion interessieren. Ab Sommer 2017 soll der neue Lehrplan "Volksschule Thurgau" in den Schulen eingeführt werden. Gleichzeitig soll auch die Beurteilung völlig neu angepasst werden. Mit einer einfachen Anfrage haben Kantonsrat Urs Schrepfer und ich vor einigen Monaten nachgefragt, weil wir mehr zur Vorgehensweise und zur Umsetzung wissen wollten. Leider war die Antwort nicht in allen Belangen befriedigend. Aufgrund dessen, dass wir ein Jahr vor der Einführung stehen und die Beurteilung meines Erachtens bis dato noch immer nicht befriedigend geklärt ist, interessiert es mich, wie sich der Regierungsrat heute zur Frage der gleichzeitigen Einführung stellt. Ist er bereit, die Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen, wenn sie ausgereift ist, wie dies andere Kantone handhaben?

Regierungsrätin **Knill**: Zu den Fragen von Kantonsrat Andreas Wirth: In den Regierungsrichtlinien wird zu finden sein, dass das Beitragsgesetz überprüft und überarbeitet wird. Einige Elemente auf Verordnungsebene und ausserhalb der periodischen Abstände, beispielsweise Kernpunkte wie die Betriebs- und Besoldungspauschale, müssen wir überprüfen und allenfalls anpassen. Dies findet ohnehin auf den 1. Januar 2017 wieder statt. Darüber hinaus bestehen verschiedene Bedürfnisse und Erwartungshaltungen, die finanzielle Auswirkungen haben. Wir werden diese überprüfen. Der letzte Schritt ist die Anpassung des Beitragsgesetzes, welcher Kantonsrat Andreas Wirth interessiert. Darin sind insbesondere der Normsteuernfuss sowie der Ausgleichmechanismus zwischen den zahlenden Gemeinden und den Empfängergemeinden geregelt. Für die Überarbeitung des Beitragsgesetzes sind weitere Elemente erforderlich, beispielsweise die Unternehmenssteuerreform III und welche Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen. Wir können die Überarbeitung erst in der zweiten Jahreshälfte in Angriff nehmen, wenn die Auswirkungen berechnet und somit auch der Rahmen bekannt ist, in welchem Umfang das Beitragsgesetz überarbeitet werden kann. Den definitiven Zeitplan, bis wann die Botschaft vorliegt, kann ich heute nicht bekanntgeben. Dies soll in Übereinstimmung mit anderen Elementen erfolgen, die wiederum Einfluss auf die Beitragszahlungen der Schulgemeinden und auf das Steuervolumen der entsprechenden Gemeinden haben. Wir werden darüber berichten, sobald intern und in Absprache mit dem Departement für Finanzen und Soziales Näheres bekannt ist. Zur Einführung des Lehrplans "Volksschule Thurgau" und zum Beurteilungsreglement: Ich weise darauf hin, dass die Vernehmlassungsfrist für die drei Bereiche "Lehrplan" "Studentafel" und "Beurteilungsgrundlagen" noch bis 30. Juni läuft. Der Regierungsrat wird nach Vorliegen der Auswertungen zu beschliessen haben, ob am Fahrplan festgehalten wird oder nicht, wie es Kantonsrat Andreas Wirth angetönt hat. Die Vernehmlassung wurde deshalb durchgeführt, weil man die Meinungen hören wollte. Mir ist bereits bekannt, dass es entsprechend kritische Äusserungen gibt, die insbesondere denselben Zeitpunkt der Einführung im Fokus haben. Dazu kann ich aber noch keine Stellung nehmen. Wie erwähnt muss zuerst die Auswertung vorliegen, bevor der Regierungsrat entscheidet, ob eine allfällige Staffelung in Frage kommt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 189 bis 228)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 30 bis 38 Erfolgsrechnung, Seite 70 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Mit Ausnahme der Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug sowie der Jagd- und Fischereiverwaltung konnten alle Bereiche die Rechnung 2015 unter dem Budget abschliessen. Erstmals seit dem fünfjährigen Bestehen der Staatsanwaltschaft in der heutigen Form, beträgt der Nettoaufwand für das Jahr 2015 knapp 400'000 Franken unter der im Budget vorgesehenen Zahl. Dazu beigetragen haben beispielsweise Budgetunterschreitungen bei den Massnahmekosten der Jugendanwaltschaft oder Mehrerträge bei den Judizial-Einnahmen.

Inauen, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich eine Frage zum Straf- und Massnahmenvollzug. Ich beziehe mich auf die Seite 194 des Geschäftsberichtes. Der starke Anstieg von Abschreibungen infolge Verjährung ist auffallend. Ausgefällte Freiheitsstrafen werden nicht mehr vollzogen, weil sie verjährt sind. Im Jahr 2013 betrug die Anzahl dieser Strafen 467, im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 837 Strafen und im Jahr 2015 waren es bereits 1062 Strafen. Im vergangenen Jahr wurden demnach 1062 Freiheitsstrafen infolge Verjährung nicht vollstreckt. Freiheitsstrafen verjähren aber nicht von einem Tag auf den nächsten. Sie verjähren nach fünf Jahren, oft aber auch erst nach 15, 20, 25 oder gar 30 Jahren. Die Begründung im Geschäftsbericht für diesen Anstieg vermag nicht zu überzeugen. Sie erklärt unseres Erachtens lediglich eine linear zunehmende, gleichbleibende Misserfolgsquote. Unsere Fragen: Warum verjähren im Kanton Thurgau derart viele Freiheitsstrafen? Wie lässt sich die Erfolgsquote im Vollzug der Freiheitsstrafen steigern?

Regierungsrätin **Komposch**: Diese Feststellung von Kantonsrat Inauen ist korrekt. Der Auflistung in der Tabelle kann entnommen werden, dass die Ausschreibungen von verhafteten Personen in den Jahren von 2011 bis 2014 zugenommen haben. Es handelt sich dabei vornehmlich um Straftätige, die nach ihrer Verurteilung ins Ausland gereist und abgetaucht sind. Kehren diese Personen nicht mehr zurück in die Schweiz, können wir sie in der Regel weder verhaften, noch sie dem Vollzug übergeben. Nur wenn sie im Ausland festgenommen und in die Schweiz zurückgeführt werden, kann das Verfahren wiederaufgenommen und der Vollzug durchgeführt werden. Je häufiger sich solche Fälle von Absetzungen ins Ausland ereignen, desto höher wird die Anzahl Verjährungen.

Vonlanthen, SVP: Ich äussere mich zu den Stichwörtern Schwerpunkte und Ziele in Bezug auf die Kantonspolizei. Im Geschäftsbericht ist völlig zu Recht vom hohen Stellenwert der Prävention zu lesen. In der Zeitung wird jedoch fast täglich über Blaufahrer geschrieben. So stellt sich die Frage, was in der Prävention denn genau vor sich geht. Allenfalls besteht ein Zusammenhang mit dem Zahlenteil auf Seite 62. Die Anzahl Beratungen bei der Präventionsstelle ist von 154 auf 82 Beratungen gefallen, hat sich demnach fast halbiert. Gegenüber dem Jahr 2010 hat die Anzahl Beratungen sogar um das Fünffache abgenommen. Wie passt das mit dem Anspruch auf eine intensive Prävention zusammen? Wie kommt es zu einem derart markanten Rückgang der Anzahl Beratungen? In welchem Bereich wurden die Beratungen zurückgefahren?

Regierungsrätin **Komposch:** Auch hierbei handelt es sich um eine korrekte Feststellung. Die Beratungen wurden bewusst zurückgefahren. Die Kantonspolizei hat ihr Präventionskonzept im Jahr 2012 geändert. Sie legte den Schwerpunkt zuvor auf Einbruchsverhütung und diesbezügliche Beratung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein Mitarbeiter vollamtlich um diese klassische Beratung gekümmert. Die private Sicherheitsbranche deckt diese Sparte nun aber zunehmend ab, weshalb die Kantonspolizei ihr Präventionskonzept neu ausrichtete. Prävention wird nun vermehrt im Sinne einer Aufklärung betrieben. Es werden Vorträge und Informationsveranstaltungen angeboten, beispielsweise zu aktuellen Themen wie Internetkriminalität, Sicherheit im Alter oder Sicherheit im Alltag. Die Kantonspolizei wendet sich den Bedürfnissen der Gesellschaft zu und zeigt einen flexiblen Umgang mit der Abnahme der Anzahl Beratungen nach 2012. Die Prävention hat demnach keineswegs an Wichtigkeit eingebüsst, es wird lediglich eine Umstrukturierung vorgenommen mit einer Neuausrichtung des Angebots.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 355 bis 341)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 57 bis 66 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

5.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 231 bis 278)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 87)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 39 bis 44 Erfolgsrechnung, Seiten 71 bis 74 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) schliesst die Erfolgsrechnung des Jahres 2015 um rund eine halbe Million Franken besser ab, als es im Budget vorgesehen war. Die Investitionsrechnung weist ein Ergebnis auf, das sogar 13 Millionen Franken unter dem Voranschlag liegt. Verschiedene Verschiebungen in den Projekttranchen oder gar Projektverzögerungen haben zu diesen Minderinvestitionen geführt. Die GFK hat die Departementschefin, Regierungsrätin Haag, angewiesen, einem Investitionsstau mit der nötigen Dringlichkeit entgegenzuwirken. Das rapide Absinken des NHG-Fonds (Natur- und Heimatschutz) soll vorerst mit einer Einlage von drei Millionen Franken aus der Gewinnverwendung verlangsamt werden. Die Fonds-Darstellung befindet sich auf der Seite 234 des Geschäftsberichtes.

Dransfeld, SP: Ich spreche zu den Arbeitsvergaben. Dieses Thema hat in jüngerer Zeit an Aktualität gewonnen. Bei Arbeitsvergaben handelt es sich zweifelsohne um eine anspruchsvolle Materie. Man muss bemüht sein, die Arbeiten unbürokratisch und effizient zu vergeben, gleichzeitig die Fairness und das Gesetz zu beachten, wenn immer möglich heimisches Schaffen zu würdigen und dabei hohe Qualität möglichst wirtschaftlich einzukaufen. Der Regierungsrat hat sich diesem Thema nun erfreulicherweise intensiver zugewandt. Dies wurde angestossen durch die Interpellation von Kantonsrat Gubser im Jahr 2013 sowie der Affäre rund um das Kunstmuseum. Der Regierungsrat schuf ein Werkzeug, das öffentlich zugänglich eine gute Übersicht über alle Vergaben innerhalb des DBU liefert. Darin enthalten sind die Auftragssummen, die Verfahrensarten und die geografische Verteilung. Ein solches Werkzeug ist kein Garant gegen Missbrauch und Günstlingswirtschaft. Es ist aber gewiss ein wertvolles Hilfsmittel, das nicht zuletzt die Verantwortungsträger in den verschiedenen Ämtern auf die Thematik zu sensibilisieren vermag. Die Arbeit der GFK zeigte, dass eine Sensibilisierung durchaus nötig ist. Eher zufällig stiessen wir, wohlgermerkt in früheren Jahren, auf eine Reihe ganz offensichtlich widerrechtlicher Arbeitsvergaben in mutmasslicher Millionenhöhe. Dabei mutet es etwas seltsam an, dass diese Vergaben weder dem Regierungsrat noch den zuständigen Amtsleitern, weder den Sachbearbeitern noch den Fachstellen sowie weder dem Generalsekretariat noch der Finanzkontrolle aufgefallen waren. Sie alle konnten, wollten oder durften nicht merken, dass regelmässig im Namen des Kantons Recht gebrochen worden war. Dass die Auskunftsfreude des Regierungsrates bezüglich dieser Angelegenheit nicht allzu gross war, ist menschlich, ebenso wie die verbreitete Auffassung, wonach fai-

re Arbeitsvergaben etwas lästige Hindernisse in der täglichen Arbeit und in der Beziehungspflege darstellen. Umso erfreulicher sind die jüngsten, bereits erwähnten Bemühungen des Regierungsrates um mehr Transparenz bei Vergaben. Das Thurgauer Gewerbe, namentlich all jene, die über etwas weniger gute Beziehungen verfügen, werden es dem Regierungsrat danken. Weiter werden die Steuerzahler dankbar sein für die Kosteneffizienz, die ein funktionierender Markt erst ermöglicht.

Regierungsrätin **Haag**: Über dieses Votum von Kantonsrat Dransfeld bin ich etwas enttäuscht. Dieses Thema wurde in der Subkommission mehrfach diskutiert. Ich vertrete die Ansicht, dass ich in Bezug auf die vergangenen Fälle sehr offen kommuniziert habe, obwohl sie nicht im Detail aufgerollt wurden, da sie teilweise sehr viele Jahre zurückliegen und sich eine genaue Rekonstruktion schwierig gestaltet hätte. Gegenüber Kantonsrat Dransfeld habe ich auch geäußert, beziehungsweise zugegeben, dass damals nicht alles korrekt abgewickelt worden war. Es wurden keinerlei Informationen zurückgehalten. Mit der Vergabestatistik verfügen wir nun aber über ein Tool, das uns sehr viel Transparenz ermöglicht. Das gesamte Departement ist sehr bestrebt, alle Verfahren korrekt abzuwickeln.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Seite 250 des Geschäftsberichtes, zur Planung und den Projektvorbereitungen, und beziehe mich dabei auf das Berufsbildungszentrum (BBZ) Weinfelden, beziehungsweise dessen Sanierung und Erweiterung des Werktraktes (Gebäude C) und der Tiefgarage. Die Ausschreibung für den Projektwettbewerb ist noch offen und wird wohl noch dieses Jahr realisiert werden. Diese Gebäude dienen jetzt und auch in Zukunft der Berufsbildung von Jugendlichen in der Holzbranche. Beispielsweise werden dort Zimmerleute oder Schreiner ausgebildet. Die angehenden Berufsleute lernen unter anderem, wie ein Gebäude aus Holz erbaut wird. Daher ist es naheliegend und ein Muss, dass diese Gebäude des BBZ Weinfelden aus dem Rohstoff erbaut werden sollten, welcher für die auszubildenden Berufsleute im späteren Erwerbsleben der wichtigste Werkstoff sein wird. Ich bitte den Regierungsrat, den Projektwettbewerb für einen Bau aus Holz auszuschreiben und dafür den Rohstoff des Kantons Thurgau zu fordern und zu nutzen. Der 1'200 Hektaren umfassende, kantonseigene Wald steht vor der Haustüre.

Regierungsrätin **Haag**: Bei jedem kantonseigenen Bau wird ein Holzbau geprüft. Dies haben wir bewiesen, immerhin wird aktuell Galgenholz mit schweizerischem Holz gebaut und auch der Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes ist als Holzbau ausgeschrieben. Nicht nur beim BBZ Weinfelden, sondern überall wird die Option Holzbau geprüft.

Zimmermann, SVP: In der Beratung der Fraktion ist eine Frage zum Amt für Denkmalpflege aufgetaucht. Offenbar kommt es vor, dass ehemalige oder pensionierte Mitarbei-

ter des Amtes für Denkmalpflege auf der Baustelle in beratender Funktion auftreten. Arbeiten ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Mandatsbasis für das Amt für Denkmalpflege und falls ja, ist das auch künftig vorgesehen?

Paul Koch, SVP: Auch ich äussere mich zum Amt für Denkmalpflege. Dieses hochbelastete Amt befindet sich offenbar in einer Umstrukturierung. Ich hoffe, dass es danach keiner zusätzlichen Kapazitäten mehr bedürfen wird. So steht es jedoch im Bericht auf der Seite 261. Diesbezüglich habe ich vier Tipps vorzutragen. 1. Dieser Punkt knüpft an die Frage von Kantonsrat Zimmermann an. Denkmalpfleger arbeiten in der Regel rasch und effizient. Sie versuchen, rasch Augenschein zu nehmen und benötigten Kompetenzen, die sie befähigen, schnell zu entscheiden. Wenn zusätzliche Spezialisten hinzugezogen werden, die gleichzeitig noch ehemalige Denkmalpfleger sind, werden mehrere Begehungen des Objekts nötig und der Aufwand verdoppelt sich unnötigerweise. 2. Die aktuelle Liste der schutzwürdigen Objekte im Kanton Thurgau sollte auf einen Drittel reduziert werden. Weniger ist mehr. 3. Zu den Publikationen "Denkmalpflege im Thurgau": Die Nummer 17 mit dem Titel "modern bauen – Thurgauer Nachkriegsmoderne 1940-1980" verfolgte das Ziel, diese Zeitzeugen besser kennenzulernen. Meines Erachtens ist das nicht zielführend, sondern unnötig. Der Energiehaushalt der Gebäude aus der Baukunst der Nachkriegszeit ist geradezu skandalös und nach aktuellen Massstäben unsinnig. Mit einer solchen Publikation wird unnötige Arbeit generiert. Es werden Objekte ins "neu-denkmalpflegerische" Rampenlicht gerückt, die meines Erachtens keine würdigen Zeitzeugen sind und modernes Bauen verhindern. 4. Die Kategorie "Bemerkenswert nach 1959" kann aus der Liste des Hinweisinventars Thurgau gestrichen werden. Erneut: Weniger ist mehr.

Dransfeld, SP: Zu Kantonsrat Paul Koch: Wir beide kümmern uns bereits seit vielen Jahren um die vermehrte Verwendung von Holz, sowohl im Bereich der Energie als auch im Baubereich. Sehr viele Baudenkmäler bestehen aus Holz. Viele Baumassnahmen, die an, in oder um Baudenkmäler erfolgen, werden mit Holz verwirklicht. In einer Zeit des zunehmenden Wohlstandes sind unsere Altbauten gefährdet. Räume wie beispielsweise unsere beiden Ratssäle würden ohne Denkmalpflege nicht selbstverständlich noch immer bestehen. Der Schutz und die Pflege unserer alten Bausubstanz stellt eine öffentliche Aufgabe dar und ist nötig. Missbräuche, Fehlentwicklungen oder falsche Beratungen in diesem Bereich mögen vorkommen und sie sollten natürlich korrigiert werden. Eine praxisgerechte, sachliche Denkmalpflege ist von enormer Wichtigkeit und ich wage mir nicht vorzustellen, wie unser Kanton aussehen würde ohne Denkmalpflege. Jeder Kommunalpolitiker, der sich einmal mit Baubewilligungen beschäftigt hat, weiss, was das hiesse. Wohlbemerkt sind die besten Denkmalpfleger in unserem Kanton die Zimmerleute, die Maurer und die Bauherren. Die Kommunalpolitiker und das Amt für Denkmalpflege leisten lediglich Unterstützung. Findet diese Unterstützung einmal nicht so statt, wie

es sein sollte, darf dies auch vorgebracht werden. Deswegen kann aber nicht die gesamte Denkmalpflege verurteilt werden. Der Druck auf unsere Altbauten ist enorm gross und diesem Druck müssen wir im Interesse unserer Heimat begegnen.

Regierungsrätin **Haag**: Zu Kantonsrat Zimmermann: Urs Fankhauser betreut als einziger pensionierter Mitarbeiter die grosse Baustelle des Schlosses Sonnenberg. Wir sind dort wöchentlich vor Ort und stehen in intensivem Austausch mit den Bauführern und der Gemeinde. Mit Urs Fankhauser haben wir einen erfahrenen Mann beigezogen. Diese auf lange Zeit ausgelegte und intensive Begleitung könnte von der Denkmalpflege ansonsten nicht wahrgenommen werden. Es ist nicht geplant, dieses Arbeitsverhältnis nach dem Abschluss des aktuellen Auftrags weiter auszudehnen oder weiterzuführen. Es handelt sich demnach um eine Ausnahme. Zu den guten Ratschlägen von Kantonsrat Paul Koch: Parteien, die sich in einem Rekursverfahren oder bereits früher gegenüberstehen, begrüssen einen Augenschein sehr und wünschen den Besuch der Denkmalpflege. Bei einer Begehung lassen sich viele Dinge klären, die sich in einem Schriftwechsel nur schwer abhandeln lassen. Auch kann die Denkmalpflege beispielsweise nur im Augenschein erkennen, dass ein Objekt allenfalls nicht schützenswert ist und gewünschte Massnahmen wie geplant durchgeführt werden können. Die letzte, von Kantonsrat Koch erwähnte Publikation der Denkmalpflege war eine vielleicht etwas umstrittenere Publikation als zum Beispiel das im letzten Jahr erschienene Porträt über die Renovation der Frauenfelder Kirche St. Nikolaus. Dennoch hört die Denkmalpflege nicht einfach bei einer bestimmten Jahreszahl auf. Es geht auch um modernere Bauten, die unsere zukünftigen Denkmäler sein werden, auch wenn sie im Auge des Betrachters vielleicht nicht als ganz so schön erscheinen mögen wie die typischen Fachwerkbauten oder alten Kloster- oder Kirchenbauten. Die Kategorie "Bemerkenswert nach 1959" stellt tatsächlich eine etwas problematische Kategorie dar. Wir, und damit meine ich sämtliche Beteiligten, wissen nicht recht, wie mit dieser Kategorie umzugehen ist. Tatsache ist jedoch, dass es im gesamten Kanton lediglich 43 solche Objekte gibt. Daraus könnte man ableiten, dass es sich dabei um wertvolle Objekte, beziehungsweise um die wertvollen Objekte der Zukunft handelt. Jedenfalls ist es nötig, dass wir uns mit dieser Kategorie noch genauer auseinandersetzen. Ich stelle fest, dass die tagtäglichen Erlebnisse der Denkmalpflege nicht mit der Wahrnehmung dieses Amtes in der Öffentlichkeit und vermutlich auch nicht mit jener hier im Saal übereinstimmen. Die Denkmalpflege wird täglich um Unterstützung gebeten, sei es im Rahmen von Baugesuchen, direkt von Bauherren oder von Gemeinden. Selbst um Überprüfungen wird das Amt gebeten. Eine der grössten Gemeinden des Kantons hat die Denkmalpflege gebeten, gewisse Inventare zu überarbeiten. Das Amt für Denkmalpflege ist wirklich sehr gefordert. Das Bild des Denkmalpflegers, der mit seinen Auflagen die Gemeinden plagt, ist eine falsche Darstellung. Zur Reduktion der Anzahl schützenswerter Objekte: Wir verfolgen diesbezüglich den Ansatz, uns auf das Wesentliche reduzieren und konzentrieren zu wollen. Aktuell versu-

chen wir herauszufinden, was das konkret bedeuten könnte und sollte. Ich spüre das Bedürfnis und ich erkenne auch einen gewissen Handlungsbedarf. Wenn sich bereits zahlreiche Fachwerkbauten auf der Liste befinden, kann ich verstehen, dass nicht unbedingt noch diverse weitere Fachwerkbauten aufgenommen werden sollten. Wir nehmen diese Bedenken ernst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 281 bis 304)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 45 und 46 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung, grüne Seiten 77 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 23)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Seite 281 des Geschäftsberichtes zeigt die relevanten Abweichungen der Staatsrechnung 2015 sehr gut auf. Hier sind auch die Sondereffekte sowie deren weitere Behandlung nachzuvollziehen. Die ausserordentlichen Positionen wurden aber nicht nur wegen der Stetigkeit und der besseren Vergleichbarkeit bereits im Rechnungsjahr 2015 wieder ausgebucht. Vielmehr stützen sich die Buchungsvorgänge auf vom Grossen Rat bereits gefällte Beschlüsse in den Jahren 2013 bis 2015.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 345 bis 348)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Grau**, Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2015, welche aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015 besteht. Zudem erklärt sich die GFK mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung einstimmig einverstanden und empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls die Zustimmung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2015 bestens danken. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichts im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Wissen und Erfahrung. Ganz speziell danke ich den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten sowie der GFK-Präsidentin Heidi Grau für die Führung der Kommission sowie für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrätin Heidi Grau hatte dieses Amt nun während zweier Jahre inne und wird das Präsidium im August ihrem Nachfolger übergeben.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016

vom 29. Juni 2016

1. Der Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2015, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015 besteht, wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'827'331.69 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 4'000'000.00
Einlage in Natur- und Heimschutzfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr. 827'331.69

3. Vom Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates